

Stellenbeschreibung Koch / Köchin und Küchenhilfe

1. Aufgabenziele

- Sicherstellen einer vollwertigen, gesunden und bekömmlichen Verpflegung für alle Feriengäste und Betreuungspersonen
- Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an die Verpflegung (Sonderkostformen wie z.B. pürierte Kost, Allergien und Intoleranzen) gemäss Informationen aus dem Anmeldebogen und allfälligen Zusatzinformationen.
- Einkauf, Lagerhaltung und Zubereitung aller Lebensmittel unter Berücksichtigung der Budgetvorgaben und der allgemein gültigen Hygienerichtlinien im Umgang mit Lebensmitteln.

2. Stellung

Hauptverantwortlich für das Ferienangebot ist das Leitungsteam. Das Küchenpersonal ist für den Teilbereich Küche verantwortlich. Die Planung der Menus und Essenszeiten geschieht in Absprache mit dem Leitungsteam.

3. Verantwortung

- Der Koch/die Köchin trägt die Verantwortung über die nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten. Die Küchenhilfe unterstützt den Koch/die Köchin tatkräftig in allen diesen Bereichen.

4. Tätigkeiten

- Menu Planung unter Berücksichtigung der gängigen Richtlinien an eine ausgewogene Ernährung
- Einkauf aller Lebensmittel für die Hauptmahlzeiten und die Zwischenverpflegung unter Einhaltung des Budgets
- Fachgerechte Lagerung aller eingekauften Lebensmittel (Einhalten der Kühlkette)
- Zubereiten der Hauptmahlzeiten für die ganze Gruppe (Frühstück, Mittag- und Abendessen)
- Bereitstellen von Getränken und der Zwischenverpflegung (Früchte, Cracker) im Grundangebot
- Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in der Küche gemäss allgemein gültigen Hygienerichtlinien im Umgang mit Lebensmitteln
- Einfachere Küchenarbeiten wie Tisch decken, abräumen, abtrocknen können in Absprache mit dem Leitungsteam und nach Möglichkeit an Betreuungspersonen oder Gäste delegiert werden.
- Abrechnung sämtlicher Ausgaben für die Verpflegung mit allen Belegen an die Geschäftsstelle mit der Excel-Vorlage (bei der Geschäftsstelle verlangen) innert Wochenfrist nach der Ferienwoche.

5. Persönliche Grundfähigkeiten

- Erfahrung und Freude am Kochen für 20 bis 40 Personen
- Geschmackssinn und Kenntnisse aus der Ernährungslehre
- Grundkenntnisse über die hygienische Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Team-, Konflikt- und Organisationsfähigkeit, Flexibilität
- Offenheit für das Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung

6. Entschädigung

- Der Koch/die Köchin erhält eine Tagespauschale von CHF 140.00, die Küchenhilfe CHF 110.00
Die Überweisung der Entschädigung erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach dem Einsatz.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

Zusätzlich werden durch die Leitungsperson Reisespesenpauschalen von CHF 20.00 (für Mitarbeitende aus dem Kanton Luzern) und CHF 30.00 (für Mitarbeitende aus anderen Kantonen) ausbezahlt für:

- Vorbereitungstreff
- Abschlusstreff

Für die Hin- und Rückreise nach/ab Luzern bei Einsatzbeginn und -ende werden keine Reisespesen vergütet.

7. Verschwiegenheit

Über Angelegenheiten der Teilnehmenden und der Angehörigen haben die Mitarbeitenden Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

8. Versicherungen

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU-Betriebsunfallversicherung)
- Vereinshaftpflicht-Versicherung für insieme Luzern als Organisator sowie Leitungspersonen, Betreuungspersonen und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander) gegenüber Dritten. Für Versicherte, die noch anderweitig versichert sind, gilt die Deckung als Zusatzversicherung, d.h. sie ist auf den Teil der Entschädigung beschränkt, der die Versicherungssumme der separaten Privathaftpflicht-Police übersteigt und wird dann wirksam, wenn die Leistungen aus jenen Haftpflichtversicherungen erschöpft sind. Für Versicherte, die keine anderweitige Privat-Haftpflichtversicherung haben, gilt die Deckung als Primärdeckung.
- Motorfahrzeugversicherung:
 - Dienstfahrtenkasko; Die Versicherung gilt für Fahrzeuge privater Fahrzeughalter und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Luzern ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten.
 - Bonusverlust; Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:
 - Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
 - Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet. Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum Tragen.
 - Unfallversicherung; Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

9. Arbeitsbestätigung

insieme Luzern erstellt keine Arbeitszeugnisse und keine Praktikumsberichte. Mitarbeitende erhalten zusammen mit der Lohnabrechnung eine Einsatzbestätigung.

Rothenburg, 07.11.2024 / rg / rk

insieme Luzern – für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Flecken 13, 6023 Rothenburg · Tel. 041 429 31 62 · Spendenkonto Postfinance IBAN CH56 0900 0000 6002 0768 7
www.insieme-luzern.ch · info@insieme-luzern.ch